



Brüssel, den 11. Februar 2022
(OR. fr)

6028/22

LIMITE

AGRI 41
CODEX 3
FAO 6
SAN 71
VETER 8
SUSTDEV 27
CONUN 34
RELEX 144
WTO 14
FOOD 11
PHYTOSAN 6
ENV 103
CLIMA 56

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5405/1/22 REV 2
Betr.:	Schlussfolgerungen zum Engagement der EU für einen ehrgeizigen Codex Alimentarius, der für die Herausforderungen von heute und morgen gerüstet ist – Billigung

1. Der Codex Alimentarius ist das 1963 von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gemeinsam eingerichtete Programm für Lebensmittelstandards, mit dem die Gesundheit der Verbraucher geschützt und faire Bedingungen im Lebensmittelhandel gefördert werden sollen. Die Standards des Codex Alimentarius sind ein wichtiger Bezugspunkt für die Bewertung der Einhaltung der Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) in Bezug auf nationale Maßnahmen und Vorschriften auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit und des Gesundheitsschutzes.

2. Seit dem Beitritt der EU zum Codex Alimentarius im Jahr 2003 haben die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten der EU eine enge Zusammenarbeit in Fragen im Zusammenhang mit dem Codex Alimentarius entwickelt. Sie stützen sich auf den umfangreichen Regelungsrahmen und politischen Rahmen der EU zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und des Schutzes der Verbraucherinteressen und haben im Laufe der Jahre einen bedeutenden Beitrag zur Arbeit des Codex Alimentarius in all seinen Dimensionen geleistet.
3. In der Folge der vorbereitenden Beratungen, die während des slowenischen Vorsitzes über die Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten hinsichtlich des Codex Alimentarius geführt wurden, hat die Gruppe „Internationale Fragen zur Ernährung und Landwirtschaft“ (Codex Alimentarius) am 26. Januar 2022 mit der Prüfung eines vom Vorsitz ausgearbeiteten Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zum Codex Alimentarius begonnen.
5. Die Gruppe hat am 10. Februar 2022 ihre Beratungen über den Entwurf von Schlussfolgerungen abgeschlossen, und der Vorsitz hat am 11. Februar 2022 festgestellt, dass die Delegationen keine schriftlichen Bemerkungen zum endgültigen Entwurf in Dokument 5405/2/22 REV 2 übermittelt haben.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - den endgültigen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Das Engagement der EU für einen ehrgeizigen Codex Alimentarius, der für die Herausforderungen von heute und morgen gerüstet ist“ in der Fassung des Addendums zu billigen;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den endgültigen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung des Dokuments 6028/22 ADD 1 auf seiner Tagung am 21. Februar 2022 als A-Punkt billigt.